

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
3003 Bern

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Schwyz, 25. August 2026

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 27. Mai 2026 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 (FMG, SR 784.10) zur Vernehmlassung bis 17. September 2026 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns.

Die Revisionsvorlage soll gewährleisten, dass die notwendigen Gesetzesgrundlagen für zukunfts-taugliche (Cyber-)Sicherheitsvorkehrungen im schweizerischen Fernmeldebereich vorhanden sind, die Verfügbarkeit des Notkommunikationssystems stärken sowie den Jugend- und Konsumenten-schutz verbessern. Überdies werden Anpassungen vorgeschlagen, die dem Ende der Verwendung von Kupferdoppelader-Metallleitungen in den Anschlussnetzen Rechnung tragen.

Der Kanton Schwyz stimmt der Vorlage zu. Sie anerkennt zu Recht die Bedeutung leistungsfähiger Fernmeldenetze für die Bevölkerung, die Wirtschaft und kritische Infrastrukturen. Um die Resilienz-ziele zu erreichen, braucht es aus Sicht des Kantons Schwyz einen raschen Ausbau der Festnetz-und Mobilfunkinfrastruktur. Gerade beim zukunftsgerichteten «Fiber to the Home»-Ausbau wird die Dynamik durch die fehlende Wahl der Netzwerkarchitektur bzw. Netzwerktopologie gebremst, was im Rahmen der Vorlage zu korrigieren wäre.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.